



Jedes Jahr ziehen 100 000 Deutsche zumindest zeitweise ins Ausland, um dort zu arbeiten. Damit der Aufenthalt in der Fremde nicht zum finanziellen Fiasko wird, ist eine gute Vorbereitung unabdingbar.

FOTO: SHU

# Arbeiten im Ausland

Aufenthalt in der Fremde muss gut vorbereitet werden – Tipps für die Steuererklärung, den Gesundheitsschutz und die Kontoführung

MÜNCHEN (sz) - Besseres Wetter, bessere Jobs, besseres Gehalt: Es gibt viele Gründe für Deutsche, im Ausland ihr Glück auf dem dortigen Arbeitsmarkt zu suchen. Jedes Jahr ziehen weit mehr als 100 000 zumindest zeitweise ins Ausland, um dort zu arbeiten. Damit die Zeit im Ausland nicht in der Kostenfalle endet, haben wir die wichtigsten Informationen zusammengestellt.

## Lohn und Gehalt

Besonders viele Menschen werden derzeit von einer Beschäftigung in der Schweiz angezogen. Dort zahlen die Unternehmen besonders hohe Gehälter – und das auf einem attraktiven Arbeitsmarkt mit vielen Möglichkeiten für Arbeitssuchende aus Deutschland. Gute Luft, Berge und viel Sonne inklusive. Aber Achtung! Hohe Löhne können auch durch viel höhere Lebenshaltungskosten als bei uns schnell wieder aufgefressen werden. Die Schweiz ist dafür ein gutes Beispiel. Meist ist es aber umgekehrt: Wer im Ausland einen Job sucht, sollte darum wissen, dass das Gehaltsniveau bei uns im Vergleich zu manchen Ländern eher höher ist – dafür in machen Staaten aber die Lebenshaltung billiger. Informieren Sie sich also vor einem längeren Aufenthalt im Ausland.

## Steuern

Eine sehr wichtige Frage für alle, die im Ausland ihr berufliches Glück suchen: Wird die Abkehr von Deutschland auf Dauer angelegt – oder nur für eine absehbare Zeit? Wer auf jeden Fall zurückkehrt, sollte den Wohnsitz in Deutschland beibehalten. Dann gilt: Laut deutschem Steuergesetz sind Sie dort steuerpflichtig, wo Ihr Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt ist (Paragraf 1 Abs. 1 EStG). Bleibt aber Ihre Familie – und damit der Lebensmittelpunkt – in Deutschland, oder sind Sie ständig weniger als sechs Monate im Jahr diesseits unserer Grenzen, werden Sie die meisten Steuern weiter hierzulande zahlen. Das Gleiche gilt, wenn Ihr Arbeitgeber Sie nur ins Ausland – zum Beispiel auf Montage – entsendet. Dann bezahlt er in der Regel weiter Ihren Lohn in Deutschland und versteuert ihn auch hier.

**Wichtig:** Wer nicht schon vor dem Abenteuer Ausland geklärt hat, wo er seine Steuer abführen muss, auf den kommen womöglich hohe Strafen zu. Diese Klärung ist allein Ihre Aufgabe, auch wenn Sie angestellt werden. All Ihr inländisches und ausländisches Einkommen müs-

sen Sie im Ausland versteuern, wenn Sie und/oder Ihre Familie den Aufenthaltsort dorthin verlegen, weil Sie dort für mehr als sechs Monate im Jahr arbeiten. Dann sind also auch Steuern für Einkünfte aus der Vermietung Ihres Hauses in Deutschland im Ausland zu zahlen. Auch Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld oder Leistungsboni müssen Sie versteuern.

Den Papierkrieg mit dem Finanzamt bei der Verlagerung des Wohnsitzes ins Ausland erleichtern Sie sich, wenn Sie in Deutschland eine Freistellung von der hiesigen Lohnsteuer beantragen. Diese Freistellungsbescheinigung kann das Finanzamt maximal drei Jahre ausstellen. Erkundigen Sie sich im Gegenzug beim ausländischen Finanzamt rechtzeitig über notwendige Steuerzahlungen dort – und lassen Sie sich bescheinigen, dass Sie dort Ihre Steuer zahlen. Damit haben Sie auch schon die Unterlagen für Ihren Antrag auf Befreiung oder Anrechnung der im Ausland bereits bezahlten Steuer beim deutschen Finanzamt. Dass Sie nicht doppelt abkassiert werden, regeln Doppelbesteuerungsabkommen, die Deutschland mit den meisten Staaten hat.

Sie sollten deshalb überlegen, ob es sinnvoll ist, den Wohnsitz in Deutschland aufzugeben, indem Sie etwa Ihr Haus verkaufen oder vermieten oder ein Mietverhältnis aufkündigen. Kurzfristige Zwischenvermietungen dagegen (kürzer als sechs Monate) ist keine solche Wohnsitzaufgabe. Wenn Sie im Ausland versteuern wollen, müssen Sie dort mindestens 183 Tage tätig sein – und als Lohnempfänger Ihr Salär von einem Arbeitgeber im Zielland bekommen.

**Wichtig:** Die Hälfte der Tage sind nicht die Hälfte der Arbeitstage. Zu den Tagen, die das Finanzamt einberechnet, zählen auch Wochenende, Feiertage, Krankheitstage in der Heimat, Urlaub oder Streiktage.

**Übrigens:** Länder, in denen Sie gar keine Steuern mehr zahlen, wenn Sie dort Ihren Wohnsitz haben – die gibt es praktisch nicht mehr. Und wer in exotische Niedrigsteuerparadiese wechseln möchte, der sollte bei einer Anstellung dort auch bedenken: Es gelten mit dem Arbeitsvertrag für ihn womöglich auch exotische Arbeitsrechts-Regeln. In manchen arabischen Ländern können die etwa direkt an der Scharia ausgerichtet sein – bei Nichteinhalten etwa der islamischen Fastenregeln drakonische Strafen zur Folge haben. Da relativiert sich mancher Steuervorteil.

## Sozialversicherungen

Wer im Ausland arbeitet, zahlt auch dort nach den Regeln des Landes in die Sozialversicherung ein. Es sei denn, der Mitarbeiter wird von seiner Firma nur zeitweilig ins Ausland entsandt. Ob diese Aufgaben im Ausland auch sozialversicherungsrechtlich eine Entsendung sind, entscheidet die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) auf Antrag des Arbeitgebers. Nur bei einer solchen Entsendung kann der Arbeitnehmer im deutschen Sozialversicherungssystem bleiben. Aber auch nur, wenn es mit dem Entsendeort ein Sozialversicherungsabkommen gibt, das sämtliche Sozialversicherungszweige betrifft. Wenn es aber – wie mit vielen arabischen Ländern – solche Regelungen nicht gibt, müssen Sie dem hiesigen Sozialversicherungs-

system Adieu sagen, solange Sie dort tätig sind.

**Mehr Netto:** Viele Auslands-Arbeitnehmer wollen gar nicht im deutschen Sozialversicherungssystem bleiben, um Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung zu sparen. Das bedeutet vielleicht mehr Netto vom Brutto – aber oft auch weniger Versicherungsschutz als in Deutschland. Die bisher eingezahlte Rente geht aber nicht verloren. Als Ruheständler bekommen Sie einfach Ihre Rente aus den Töpfen zweier nationaler Systeme. Manche Länder außerhalb der EU haben zum Beispiel gar kein Rentenversicherungssystem. Sie als Auswanderer können in diesem Fall auch freiwillig weiter in Deutschland in die Rente einzahlen.

**Tipp:** Wenn Sie Detailfragen dazu haben, sollten Sie sich durchaus auch an die Experten der ausländischen und deutschen Versicherungsträger wenden. In Deutschland finden Sie Kontakt dazu bei der Deutschen Rentenversicherung.

**Formulare:** Die richtigen Formulare sind im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) inzwischen einheitlich: Wer Ansprüche aus der Sozialversicherung in anderen EWR-Staaten (dazu gehört rechtlich auch die Schweiz) anmelden will, kann auf EU-Formulare zurückgreifen.

## Gesundheitsschutz

Das größte Risiko bei einer Beschäftigung im Ausland stellt aber eine Erkrankung dar. Wer dauerhaft ins Ausland zieht, ist hierzulande nicht mehr gesetzlich krankenversichert – und muss sich bei einer Krankenversicherung in seiner neuen Heimat

anmelden. Wer abhängig beschäftigt ist, für den erledigt das der Arbeitgeber – falls es denn eine gesetzliche Versicherung gibt.

**Grundsatz:** Wer in das Sozialversicherungssystem im Ausland eintritt, der erhält auch in unseren Nachbarländern und den wichtigsten Auswanderungszielen einen Krankenschutz – nicht immer auf deutschem Niveau. Alle Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes und die Schweiz haben sich darauf verständigt, dass Leistungen der Krankenversicherung auch dort in ähnlicher Form gelten. Arbeitnehmer sollen keine Nachteile erleiden, weil sie in mehreren Mitgliedsstaaten erwerbstätig waren. Wer also gesetzlich versichert ist, benötigt nur die Europäische Krankenversicherungskarte, um sich im Ausland medizinisch behandeln zu lassen. Sie ist überall dort gültig.

**Problem:** Selbst innerhalb der EU bietet die Europäische Gesundheitskarte nicht den Schutz, den Sie aus unserem Gesundheitssystem kennen. In der Schweiz beispielsweise gibt es etwa keine Familienversicherung. Eltern müssen alle Kinder einzeln versichern. Wer etwa in Italien, Spanien, Großbritannien oder Portugal als Ausländer zum Arzt muss, hat nur Zugang zu staatlichen Gesundheitszentren. Deren Ausstattung und Behandlungsumfang ist zuweilen rustikal bis rudimentär. Überdies werden viele Leistungen dort gar nicht von der Kasse übernommen.

Manche Länder außerhalb der EU haben ohnedies keine gesetzliche Krankenversicherung. Und wer weiter entfernt seine Tätigkeit hat, der kann womöglich in einem akuten

Notfall seine heimische Krankenversicherung gar nicht erreichen – wegen der Zeitverschiebung. Darum gilt für in Deutschland gesetzlich Versicherte dort Ähnliches wie für privat Versicherte: Wer verlässlichen Schutz auf deutschem Niveau will, muss dafür oft extra zahlen. Privat Versicherte müssen ohnehin mit der Krankenkasse vor Reiseantritt eine private Auslandskrankenversicherung abschließen.

**Vorsicht:** Manche Versicherungen bieten nur Jahresverträge an. Erkranken Sie im ersten Jahr, ist womöglich gerade diese Erkrankung beim neuen Vertrag ausgeschlossen, wie Omer Dotou vom Bund der Auslandsberufstätigen (BdAE) berichtet. Manche Auslandskrankenversicherer deckeln Leistungen auch, so dass etwa eine teure Krebserkrankung größtenteils selbst bezahlt werden muss. Und private Krankenversicherungen regeln ihre Erstattung meist auch über die deutsche Gebührenordnung. Der Behandler im Ausland kennt diese Abrechnungsordnung oft gar nicht. Der BdAE hilft bei der Auswahl guter Policen.

**Tipp:** Wenn Sie Ihr Arbeitgeber in ein exotisches Land außerhalb Europas entsendet, dann sollten Sie mit ihm auch verhandeln, dass er einen Gesundheitsschutz auf deutschem Niveau bezahlt.

## Konten, Depot und Karten

Zumindest, wer zeitweilig im Ausland arbeitet, möchte dafür nicht gleich seine ganzen Kontoverbindungen kappen. Jenseits der deutschen Grenze mit dem heimischen Konto zu arbeiten, kann teuer werden. Zwar sind die meisten Konten inzwischen problemlos online zu führen. Doch Sie nehmen natürlich immer Transaktionen im Ausland vor, wenn Sie dort die Girocard einsetzen. Außerdem verbieten es manche Banken, ein Girokonto zu führen, wenn der Besitzer keinen Wohnsitz mehr in Deutschland hat. Es gibt aber umgekehrt auch Banken, wie etwa die DKB, die sogar die Eröffnung eines deutschen Girokontos auch für im Ausland lebende Deutsche ermöglichen.

**Wichtig:** Sie sollten Ihre Bankgeschäfte möglichst günstig auch im Ausland führen können. Bei DAB oder DKB können Sie zum Beispiel mit der kostenlosen Kreditkarte ohne Gebühren weltweit Geld abheben. Mittelfristig ist aber zumindest zusätzlich ein Konto am Einsatzort sinnvoll.

## Wichtige Adressen im Internet

Über Regeln auf dem Arbeitsmarkt wichtiger Staaten, Sozialversicherungen, Gesundheitsschutz können Sie sich vorab informieren.

Hier können Sie sich beraten lassen – und auch Policen für den Auslandseinsatz abschließen: Bund der Auslandsberufstätigen (BdAE) e.V

Wieviel Netto bleibt vom Brutto? Einen Überblick über die Arbeitsmärkte vieler Länder finden Sie hier: [www.wageindicator.org](http://www.wageindicator.org).

Wer im Ausland arbeitet – oder das vorhat –, will sich gern mit

Menschen in ähnlicher Situation austauschen; zum Beispiel hier: [www.expats-news.com/](http://www.expats-news.com/)

Alles rund um die Rentenversicherung finden Sie hier: [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)

Tipps, Formulare und gerade auch Hilfe für Auswanderungswillige, die in Deutschland arbeitslos sind gibt es unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Kurzportraits der Arbeitsmärkte und welche Berufe besonders gesucht sind: <http://www.zav-auslandsvermittlung.de/>

## Kulturschock im Ausland

Wie zufrieden Arbeitnehmer vor, während und nach einem Auslandsaufenthalt sind

